

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sipbachzell
am 11. August 2022,
Tagungsort: Feuerwehrhaus Sipbachzell

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GV Johannes König-Felleitner
4. GR Johann Mayr
5. GR Mag. Sonja Viereckl
6. GR Florian Lehner, BSc
7. GR Bernhard Keferböck
8. GR Ing. Werner Platzl
9. GV Josef Kastner

Anwesende

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|
| ÖVP | | |
| ÖVP | 10. GR Friedrich Schliessleder, MBA | FPÖ |
| ÖVP | 11. GR Hans Jürgen Heiss | FPÖ |
| ÖVP | 12. GV Ing. Johannes Söllinger | SPÖ |
| ÖVP | 13. GR Stefan Sams | SPÖ |
| ÖVP | 14. GR Andreas Humer | SPÖ |
| ÖVP | 15. GR Tanja Söllinger | SPÖ |
| FPÖ | | |

Ersatzmitglieder:

16. EGR Herbert Edinger, FPÖ
17. EGR Mathilde Grillmair, ÖVP
18. EGR Christian Hartl, ÖVP

für GR Mag. iur. Marlene Kastner, FPÖ
für GR Ing. Mag. Robert Kandler, ÖVP
für GR Doris Langeder, ÖVP

entschuldigt:

GR Doris Langeder, ÖVP
GR Ing. Mag. Robert Kandler, ÖVP
GR DI(FH) Markus Kammerhofer, ÖVP
GR Mag.jur. Marlene Kastner, FPÖ

unentschuldigt:

EGR Gerald Leblhuber, ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B.

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

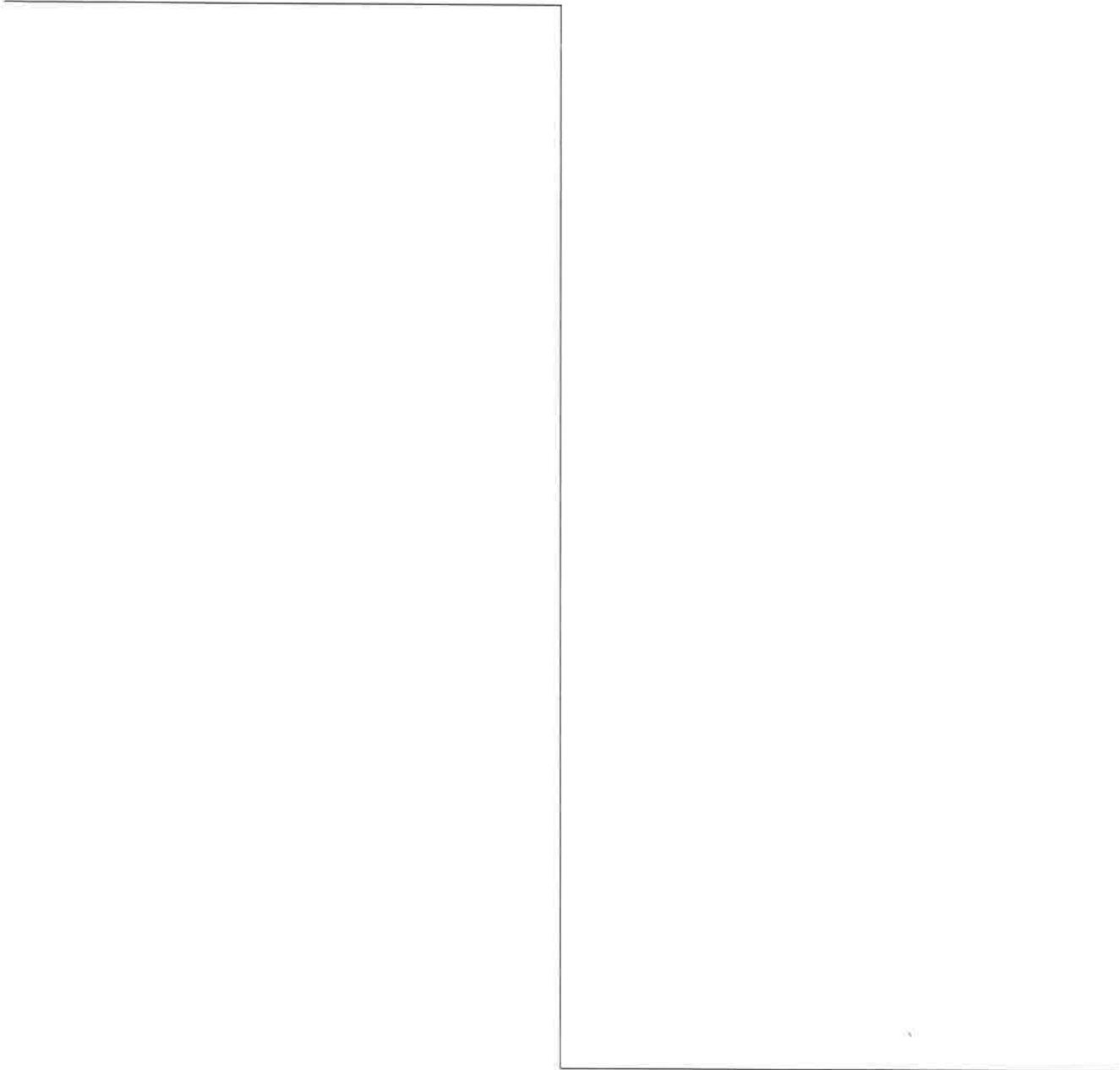
VB Verena Riedler

Sonstige fachkundige Personen:

-x-

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) nicht enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 02.08.2022 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 02.08.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.



Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 13.06.2022

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die FPÖ-Fraktion folgende Anfrage gestellt hat:



Die Freiheitlichen
Ortsgruppe SIPBACHZELL
fpoe.sipbachzell@gmx.at



Gemeinderatsfraktion der
FREIHEITLICHEN in der
Gemeinde SIPBACHZELL

S.g. Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Sipbachzell
Stefan WEIRINGER

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL			
GZ			
Erstellt			
Empfänger		13. JUNI 2022	<input type="checkbox"/> Post <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Pers.
Bgm	BA	BA	BS
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>		<i>NL</i>

Gemäß § 63a der OÖ. Gemeindeordnung wird nachfolgende

ANFRAGE

an den Bürgermeister mit Bezug auf einen Blackout, sprich einen länger andauernden Strom-, sowie Infrastruktur- und Versorgungsausfall, gestellt:

- Welche allgemeinen Maßnahmen und Vorbereitungen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung wurden oder werden seitens der Gemeindeführung getroffen?
- Wurde bereits oder wann ist beabsichtigt mit den Leitungsträgern in der Gemeinde, Feuerwehrkommando, Leitung der Volksschule und des Kindergartens bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung allgemein, den Mitarbeitern im Bauhof und Gemeindeamt, den Nahversorgern (ggstl. dem örtl. Bäcker, den bäuerlichen Selbstvermarktern) vorbereitende Gespräche zu führen bzw. allenfalls gemeinsam einen Notfallplan zu entwickeln?
- Inwieweit könnte die Wasserversorgung und auch die Abwasserentsorgung bei einem möglicherweise mehrtägigen Stromausfall aufrechterhalten werden?
- Ist die Einsatzfähigkeit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren insbesondere mit Bezug auf Treibstoffe zum Erhalt der Mobilität, einen Trinkwassertransport und eine Notstromversorgung gegeben?
- Wie und in welcher Größenordnung, Anzahl und Leistungsfähigkeit der Geräte, kann eine Notstromversorgung durch gemeindeeigene Aggregate erfolgen?

Sipbachzell, am 10. Juni 2022

Josef KASTNER
für die FP-Fraktion im Gemeinderat

BGM Stefan Weiringer beantwortet die FPÖ-Anfrage vom 13.06.2022 wie folgt:

1. *Welche allgemeinen Maßnahmen und Vorbereitungen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung wurden oder werden seitens der Gemeindeführung getroffen?*

Ein erster und wichtiger Schritt ist die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Es wird mit dem Zivilschutzverband eine Informationsveranstaltung zum Thema Blackout für alle BürgerInnen im Herbst/Winter 2022 geben. Eine Anfrage an den Zivilschutzverband erfolgte bereits im Mai 2022.

2. *Wurde bereits oder wann ist beabsichtigt mit den Leitungsträgern in der Gemeinde, Feuerwehrkommando, Leitung der Volksschule und des Kindergartens bzw. den Nahversorgern (ggstdl. dem örtl. Bäcker, den bäuerlichen Selbstvermarktern, ...) vorbereitende Gespräche zu führen bzw. allenfalls gemeinsam einen Notfallplan zu entwickeln?*

Die Ausarbeitung eines Notfallplanes „Blackout“ für die Gemeinde Sipbachzell läuft gerade. In diesem Zuge werden auch Gespräche und Abstimmungen mit allen Einsatzorganisationen und mit allen zur Krisenbewältigung hilfreichen Akteuren stattfinden.

3. *Inwieweit könnte die Wasserversorgung und auch die Abwasserentsorgung bei einem möglicherweise mehrtägigen Stromausfall aufrechterhalten werden?*

Die Wasserversorgung kann auch bei einem mehrtägigen Stromausfall aufrechterhalten werden. Bei der Abwasserentsorgung ist es ähnlich. Jedoch müssen bei den Pumpwerken zur Kläranlage (je nach Menge des zulaufenden Abwassers) nach geraumer Zeit (mobile) Notstromaggregate dazwischengeschaltet werden. Bei der Kläranlage werden derzeit Vorbereitungen für eine Notstromversorgung getroffen.

4. *Ist die Einsatzfähigkeit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren insbesondere mit Bezug auf Treibstoffe zum Erhalt der Mobilität, einen Trinkwassertransport und eine Notstromversorgung durch gemeindeeigene Aggregate gegeben?*

Die Feuerwehren sind schon seit einigen Jahren auf ein mögliches Blackout-Szenario gerüstet. Im Feuerwehrhaus Sipbachzell ist ein Notstromaggregat installiert, mit dem bis zu 72 Stunden Strom erzeugt werden kann, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten. Des Weiteren verfügen alle drei Feuerwehren zusammen über 4 mobile Stromaggregate, die im Bedarfsfall an verschiedenen Standorten flexibel einsetzbar sind. Die Fahrzeuge und Geräte (inklusive Reservekanister) sind im Normalfall immer aufgetankt. Die Feuerwehr darf grundsätzlich nur Nutzwasser transportieren. Für Trinkwassertransporte gelten die Vorgaben der ÖVWG W75 (zB hygienische und lebensmittelrechtliche Eignung der Transportbehälter).

5. *Wie und in welcher Größenordnung, Anzahl und Leistungsfähigkeit der Geräte, kann eine Notstromversorgung durch gemeindeeigene Aggregate erfolgen?*

Die Gemeinde verfügt aktuell über ein Aggregat auf einem Anhänger mit 40KVA Leistung im Pumpenhaus Sipbachzell (im Notfall mobil einsetzbar), ein Aggregat im Pumpenhaus Kirchenholz mit 60 KVA Leistung, mit dem das gesamte Leitungsnetz der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt werden kann, ein Aggregat im Feuerwehrhaus Sipbachzell mit 22KVA Leistung, sowie vier mobile Aggregate in den Feuerwehrfahrzeugen mit etwa 12 KVA Leistung je Gerät. Im Zuge der Sanierung vom Gemeindeamt sollen eine PV-Anlage und eine Notstromversorgung (siehe angedachter Grundsatzbeschluss der heutigen GR-Sitzung, TOP 6) installiert werden, um im Katastrophenfall die stabsführenden Arbeiten aufrecht erhalten zu können.

Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 05.08.2022

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die FPÖ-Fraktion folgende Anfrage gestellt hat:



Die Freiheitlichen
Ortsgruppe SIPBACHZELL

FPÖ

fpoe.sipbachzell@gmx.at

Gemeinderatsfraktion der
FREIHEITLICHEN in der
Gemeinde SIPBACHZELL

S.g. Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Sipbachzell
Stefan WEIRINGER

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL				
GZ 27000/2022				
Erledigt				
Eingel.		- 5. AUG. 2022		<input type="checkbox"/> Post <input checked="" type="checkbox"/> Mobil <input type="checkbox"/> pers.
Bgm	AL	BH	BA	BS
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>			<i>[Handwritten]</i>

Gemäß § 63a der OÖ. Gemeindeordnung wird nachfolgende

ANFRAGE

an den Bürgermeister bezugnehmend auf die Sanierung des Amtsgebäudes der Gemeinde Sipbachzell gestellt:

- Wie viel wurde bisher an Abgeltungen und Honoraren für fachkundige Beratungen und sachkundige gutachterliche Leistungen, für die Planung und für die Bauaufsicht bezahlt bzw. steht in Rechnung?
- Wegen wiederholter Änderungen und Ergänzungen im Zuge der laufenden Amtsgebäudesanierung entstanden bis dato Mehraufwendungen auch für Planung und Bauaufsicht, allenfalls ebenso für fachkundige Beratungen und sachkundige gutachterliche Leistungen. Wie hoch sind die Kosten für diese Mehrleistungen?
- Welche Mehrkosten sind bis dato wegen Honorarsteigerung für Planung und Bauaufsicht im Vergleich zur Anbotslegung angefallen?

Sipbachzell, am 04. August 2022

Josef KASTNER
für die FP-Fraktion im Gemeinderat

BGM Stefan Weiringer beantwortet die FPÖ-Anfrage vom 05.08.2022 wie folgt:

1) *Wie viel wurde bisher an Abgeltungen und Honoraren für fachkundige Beratungen und sachkundige gutachterliche Leistungen, für die Planung und für die Bauaufsicht bezahlt bzw. steht in Rechnung?*

Für die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitte 1-3) wurden bis zum 10.08.2022 insgesamt € 272.287,53 an Honorare für fachkundige Beratungen, Gutachten, Planung und Bauaufsicht bezahlt. Auf die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitt 3) entfallen davon € 147.839,84. Eine offene Rechnung in diesem Zusammenhang gibt es derzeit keine.

2) *Wegen wiederholter Änderungen und Ergänzungen im Zuge der laufenden Amtsgebäudesanierung entstanden bis dato Mehraufwendungen auch für Planung und Bauaufsicht, allenfalls ebenso für fachkundige Beratungen und sachkundige gutachterliche Leistungen. Wie hoch sind die Kosten für diese Mehrleistungen?*

Wegen Änderungen und Ergänzungen ist mit Mehrkosten vor allem für die Planung der Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitt 3) zu rechnen. Es wurden bereits Mehrkosten angemeldet. Die tatsächliche Höhe ist noch nicht bekannt.

3) *Welche Mehrkosten sind bis dato wegen Honorarsteigerung für Planung und Bauaufsicht im Vergleich zur Anbotslegung angefallen?*

Das Honorar für die Planung und Bauaufsicht ist abhängig von den Herstellkosten (Baukostengruppen 1-6).

Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung für Architektenleistungen wurde vom Land Oö für die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitt 3) ein förderbarer Kostenrahmen iHv € 1.920.000,00 (brutto) festgesetzt. Zur Berechnung des Architektenhonorars wurden die Herstellkosten (Baukostengruppen 1-6) iHv 1,39 Mio Euro (netto) herangezogen. Abgerechnet wird zu den angebotenen Prozentsätzen mit tatsächlichen Herstellkosten.

Das Angebot vom 16.08.2017 der mia2 Architektur ZT KG aus Linz erhielt in der Sitzung des Gemeinderats am 14.09.2017, GR-4/2017, TOP 2, den Zuschlag zum Angebotspreis iHv € 236.119,33 (brutto).

Mit Schreiben vom 23.11.2021 hat das Land Oö für den Bauabschnitt 3 einen neuen förderbaren Kostenrahmen mit 2.481.000,00 (brutto) anerkannt und dieser wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2021, GR-7/2021, TOP 2, beschlossen. Davon wurden € 355.268,16 (brutto) für Honorare (Baukostengruppe 7) kalkuliert.

Mit Schreiben vom 01.08.2022 hat das Land Oö für die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitte 3-4) einen neuen förderbaren Kostenrahmen mit 3.890.000,00 festgesetzt. Die genauen Herstellkosten für die Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitte 3-4) sind abhängig von zukünftigen Gemeinderatsbeschlüssen und können derzeit nicht beziffert werden.

GV Johannes König-Felleitner erscheint um 19:14 Uhr während diesem Tagesordnungspunkt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht(e) des Bürgermeisters.
2. Bericht(e) des Gemeindevorstands.
3. Flächenwidmungsplan Nr.3, Änderung Nr. 3.20. ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 2.13,
(Kerngebiet bei Gemeindeamt) – Grundsatzbeschluss.
4. Auftragsvergabe Wasseraufbereitungsanlage WVA BA 14.
5. Auftragsvergabe Erweiterungen 2022 WVA BA 15.
6. Amtsgebäudesanierung BA 3-4.
7. Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1: Bericht(e) des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister hat iZm der **Amtsgebäudesanierung** die Sanierung eines RW-Kanalschachts am Gemeindevorplatz durch das Unternehmen Braumann Tiefbau GmbH zum Angebotspreis iHv € 1.735,09 (netto) am 20.06.2022 beauftragt, weil durch den nicht ordnungsgemäßen Zustand eine gravierende Setzung im Bereich des Gemeindevorplatzes durch Ausspülung des Schotters drohte. Zur Kosten- und Durchführungskontrolle wurde das Ingenieurbüro Ing. Franz Hahn zur derzeit üblichen Stundensatzbasis beauftragt.

Der Bürgermeister hat iZm dem **Straßenbauprogramm 2021-2023** die Straßenmeisterei Kremsmünster mit der Bestellung neuer Einlaufrinnen (8 lfm) am Grundstück Nr 19/14, KG Sipbachzell, der Gemeinde Sipbachzell (Teil Gemeindeparkplatz) zum Auftragswert iHv € 1.913,50 netto zzgl eventueller Frachtkosten am 27.07.2022 beauftragt, damit die kaputten Einlaufrinnen im Zuge des Gehsteigbaus ersetzt werden können und eine Oberflächenableitung auf den Gehsteig oder die Landesstraße L 1238 verhindert wird.

Ohne eine Wortmeldung wird über den Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Diese Berichte und Beschlüsse des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 2: Bericht(e) des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.06.2022, GV-5/2022, TOP 4, folgende Änderung und Ergänzung zur **Amtsgebäudesanierung** BA III einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung über den nachstehenden Beschluss:

„Es wird iZm mit der Amtsgebäudesanierung und dem Unternehmen Jos. Ertl GmbH das Nachtragsangebot 01 vom 03.05.2022 (€ 16.646,32 brutto) und betreffend die 1. Teilrechnung (eingegangen am 07.07.2022), die Mehrkosten der Materialpreissteigerung (laut Angebot vom 03.05.2022), die Einigung bzgl. Stahlmengenüberschreitung und Brandschutzbeschichtung beschlossen. Der Auszahlungsbeitrag der 1. TR lautet daher auf € 70.480,10 (brutto) und soll spätestens am 04.08.2022 zur Zahlung angewiesen werden.“

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.06.2022, GV-5/2022, TOP 5, folgende Änderung und Ergänzung des **Straßenbauprogramm** 2021-2023 einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung über den nachstehenden Beschluss:

„Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Sanierung der Zeilstraße ohne Verkürzung.

Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Kosten des Unternehmens F. Lang & K. Menhofer Bauges.mbh und Co KG, Salzburger Straße 323, 4030 Linz, für die Straßensanierung der Zeilstraße/Schachermairdorf und der Schachnerstraße iHv € 194.518,86 (brutto), inkl. der darin enthaltenen, rechtzeitig und ordnungsgemäß nachgewiesenen Mehrkosten iHv 17,53%.

Der Gemeindevorstand genehmigt nachträglich die Kosten des Unternehmens Bäck Baggerungen GmbH, Gerhagen 8, 4772 Lambrecht, Bankettherstellung im Zuge der Straßensanierung der Zeilstraße/Schachermairdorf und der Schachnerstraße iHv insgesamt € 12.770,70 (brutto).“

Ohne eine Wortmeldung wird über den Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Diese Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

**TOP 3: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 3.20, ÖEK Nr. 2, Änderung Nr 2.13,
(Kerngebiet bei Gemeindeamt) – Grundsatzbeschluss.**

Der Vorsitzende ersucht den Leiter des Gemeindeamtes um Berichterstattung.

Nachstehend befindet sich die Stellungnahme und die Planunterlagen (Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3.20 und ÖEK Änderung Nr. 2.13) des Ortsplaners vom 21. Juli 2022.



team m

Gemeinde Sipbachzell
Hauptstraße 29
4621 Sipbachzell

Linz, 21. Juli 2022
Ku/KK/ Kerngebiet

**Änderung Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
Grundstücke 19/3 , 19/14 und 24/12 KG Sipbachzell**

Stellungnahme des Ortsplaners

Mit den beantragten Änderungen sollen die o.g. Grundstücke im Örtlichen Entwicklungskonzept als Zentrumsfunktion vorgesehen und von Gemischtem Baugebiet in Kerngebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen aufgrund der Ortszentrumslage sowie den Nutzungen der bestehenden Gebäude im Planungsbereich keine Einwände gegen die geplanten Änderungen.

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollten die angrenzenden als Gemischtes Baugebiet gewidmeten Grundstücke hinsichtlich Zentrumsfunktion bzw. Kerngebiet überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. DI Wolfgang Steinlechner

TEAM M ARCHITEKTEN

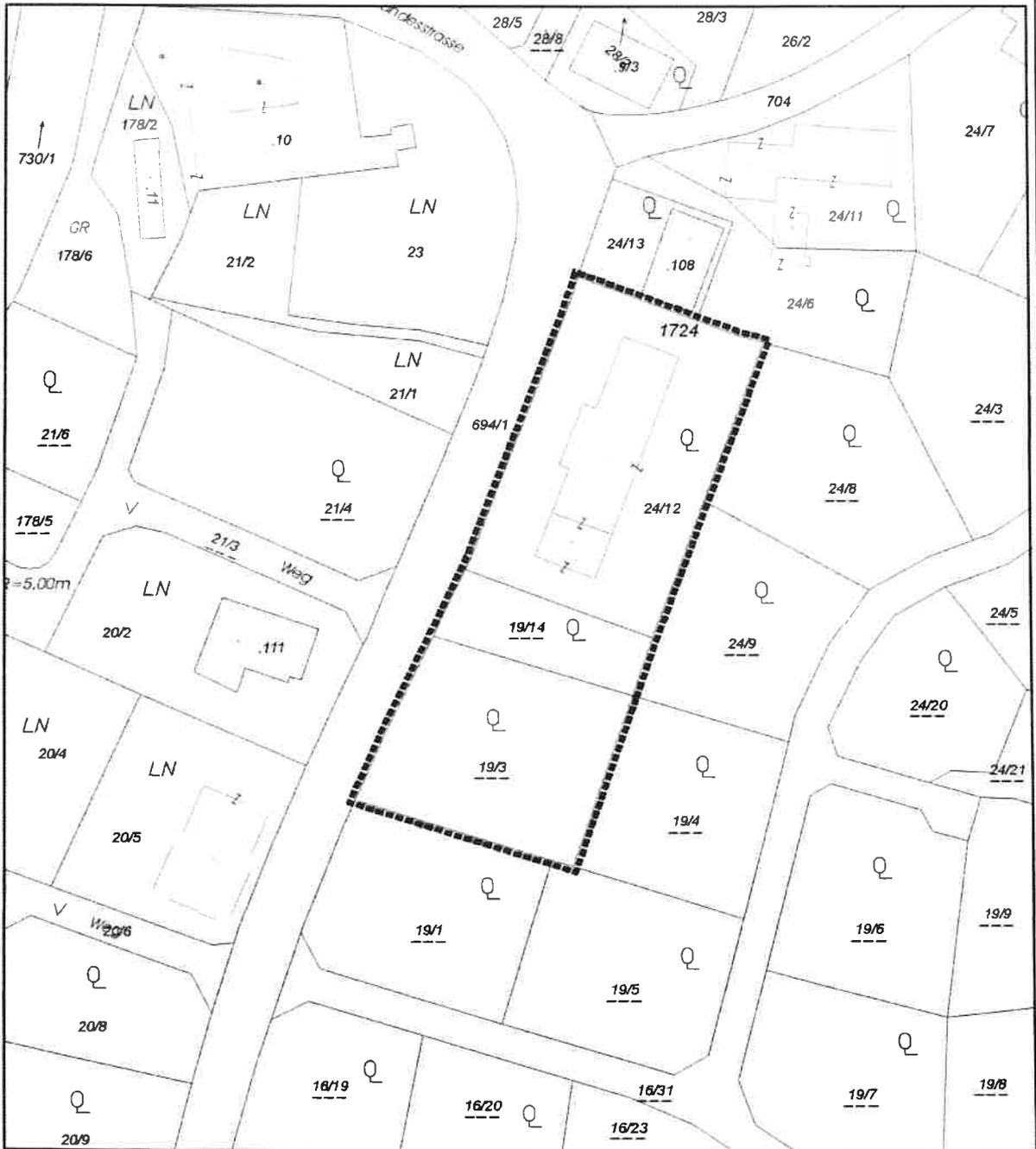
Visionen werden Schatten werfen. Wir glauben an
schöpferische Ideenkraft. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.

TEAM M Architekten
Eisenhandstraße 13-15, 4020 Linz
Flößgasse 12 1020 Wien
Austria

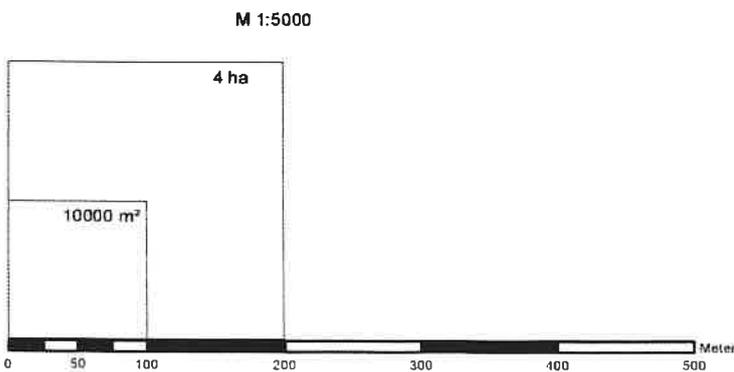
T +43 (0)732 78 43 81
F +43 (0)732 78 43 81 24
E office@team-m.at
W www.team-m.at

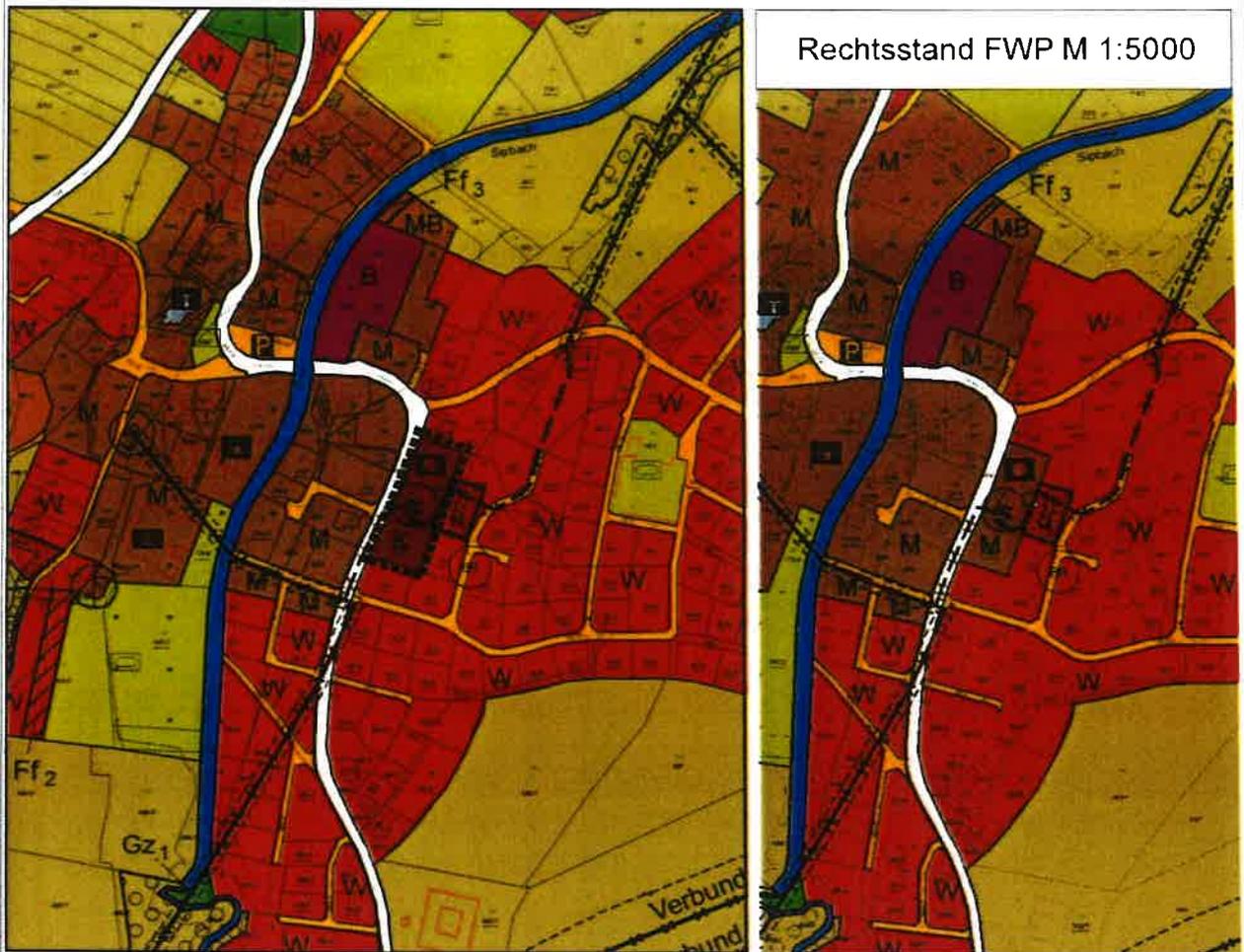
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Gemeinde SIPBACHZELL		EV.NR.FPL.	EV.NR.Ä.
		FW 3 2013	FW 3.18
Flächenwidmungsplan NR.3 Änderung Nr.18 - Zentrum		M 1:5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 2 ÖEK ÄNDERUNG NR. 2.12		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON BIS	ZAHL	–
		DATUM	–
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB
		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
 ARCHITEKTEN LINZ Visionen werden Schatten werfen. Wir glauben an schöpferische Ideenkraft. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.		TEAM M Architekten Eisenhandstraße 13-15, 4020 Linz T +43 (0)732.78 43 81 F +43 (0)732.78 43 81.24 E office@team-m.at W www.team-m.at	
Rundsiegel	Ort. LINZ	Datum 25.07.2022	Unterschrift

Mappenblattausschnitt M 1:1000



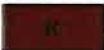
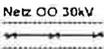
Längen - Flächenmaßstab:





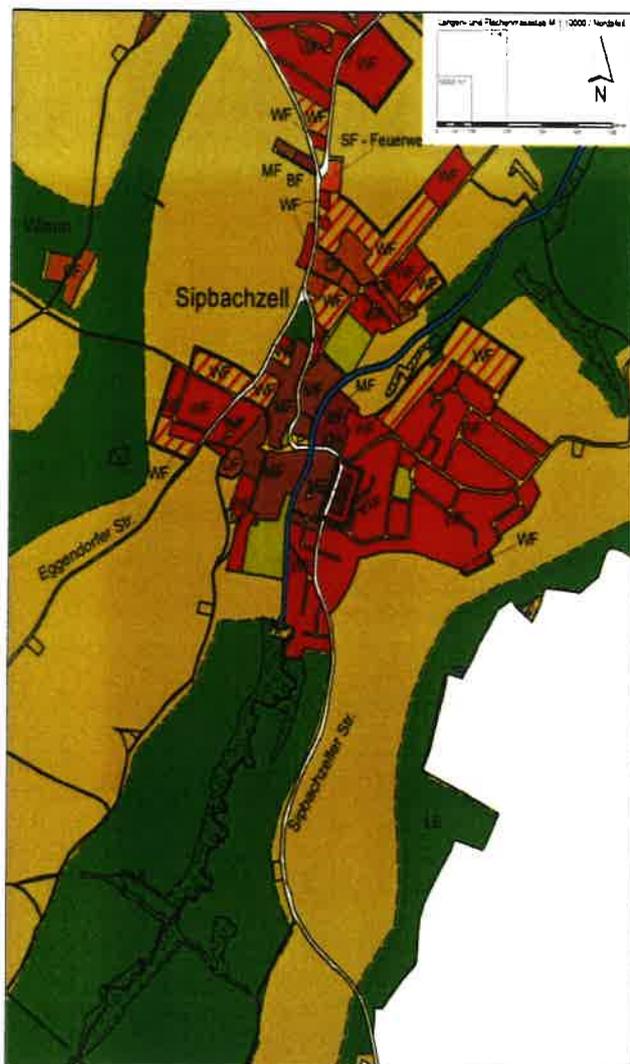
Rechtsstand FWP M 1:5000

Legende

- Umwidmung von:  M Gemischtes Baugebiet
- in:  K Kerngebiet
-  Änderungsgebiet aktuell
-  Netz OO 30kV Verkabelte Hochspannungsleitung
-  Transformatorstation
-  Verwaltungsgebäude

Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept





FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE SIPBACHZELL		EV.NR.ÖEK	EV.NR.Ä
		ÖEK 2 2013	ÖEK 2.12
TEIL B - ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2 ÄNDERUNG NR. 12		1:10 000	
OFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB
		RUNDSIEGEL	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
 TEAM M Architekten Eisenkandstraße 13-14, 4020 Linz T +43 (0)732 78 43 81 F +43 (0)732 78 43 81 24 E office@team-m.at W www.team-m.at			
RUNDSIEGEL	LINZ	DATUM	UNTERSCHRIFT

VizeBGM Christian Weingartmair berichtet:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2022, BAU-2/2022, TOP 2, vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig die nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen. In Zukunft muss man sich Gedanken machen, wie man das Kerngebiet sinnvoll erweitert.

Über Antrag des GR Johann Mayr wird folgender, vom Bauausschuss vorgeschlagener, Beschluss gefasst:

Von der Gemeinde Sipbachzell wird das Verfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Änderung Nr. 3.20) und der Änderung des ÖEK Nr. 2 (Änderung Nr. 2.13) in der KG 51233 Sipbachzell eingeleitet. Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parzellen Nr. 19/3, 19/14 und 24/12, alle KG 51233 Sipbachzell, im Ausmaß von 3.429 m² von „Gemischten Baugebiet“ in „Kerngebiet“. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sprechen öffentliche Interessen und es werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 4: Auftragsvergabe Wasseraufbereitungsanlage WVA BA 14.

a) Auftragsvergabe Anlagentechnik

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Die maschinelle Ausrüstung, die Rohrinstallationen und die Schlosserarbeiten für die Wasseraufbereitungsanlage in Kirchenholz (WVA BA 14) wurden ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte am 02.08.2022 ein Vergabevorschlag ein (Beilage 1). Das Gebäude und die Elektroinstallationen werden gesondert ausgeschrieben.

Nach einer kurzen Wechselrede wird – dem Vergabevorschlag entsprechend – über Antrag des **GR Stefan Sams** folgender Beschluss gefasst:

Mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Aktivkohlefilteranlage zur Pestizidentfernung beim Zwischenbehälter Kirchenholz der WVA Sipbachzell, einschließlich Pumpenlieferungen, sowie Installationsarbeiten im Aufbereitungsgebäude, im Zwischenbehälter Kirchenholz und im Tiefbehälter Sipbachzell, außerdem Schlosserarbeiten für das Aufbereitungsgebäude, wird das Unternehmen Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 264.848,67 (exkl USt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Finanzierungsausschreibung

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Angesichts des Finanzierungsvolumens und aufgrund der aktuellen Lage ist es für die Gemeinde sinnvoll und risikominimierend eine Finanzierungsausschreibung für ein Darlehen iHv € 550.000,00 (Laufzeit 25 Jahre, erstmalige Tilgung 2024), Angebots- und Darlehensvertragsprüfung durch die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) iSd Angebots vom 10.08.2022 durchführen zu lassen.

GV Josef Kastner erläutert, dass für die Finanzierung gehofft wird, dass durch die KPC ein Drittel Förderung bekommen. Wir können die Kosten weder mit Rücklagen noch mit den eingehobenen Gebühren decken. Das Land OÖ ist hier mit der Unterstützung von BZ-Mittel massiv gefordert. Die Unterstützung soll nicht nur aus der Kreditgenehmigung bestehen.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass viele Gespräche geführt werden, um so viele Förderungen wie möglich abzuholen, damit die Kosten für die Gemeinde so gering wie möglich gehalten werden können.

GV Johannes Söllinger erwartet, ebenso wie GV Kastner, auch von anderer Seite Unterstützung. Das Land OÖ soll uns auf jeden Fall mit BZ-Mittel entgegenkommen. In Oberösterreich haben wir eine Regierung aus ÖVP und FPÖ, daher sind alle Verantwortlichen – auch die FPÖ – angehalten, beim Land OÖ Mittel zu lukrieren.

Nach dieser Wechselrede wird über Antrag des **GR Stefan Sams** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat ändert seinen Beschluss vom 09.12.2021, GR-7/2021, TOP 5b, dahingehend, dass nun das gesamte Projekt „Wasseraufbereitungsanlage (WVA BA 14)“ zur Gänze kreditfinanziert wird.

Der Gemeinderat beauftragt die Wagenhofer & Partner GmbH & CoKG (Kommunal-Consult) iSd Angebots vom 10.08.2022 zum Preis iHv € 4.000,00 (netto) mit der Finanzierungsausschreibung, Angebots- und Darlehensvertragsprüfung für das Projekt „Wasseraufbereitungsanlage (WVA BA 14)“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 5: Auftragsvergabe Erweiterungen 2022 WVA BA 15.

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten für die Erweiterungen der Wasserversorgungsanlagen (WVA BA 15) wurden ausgeschrieben. Nach Prüfung der Angebotssituation durch das beauftragte Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft langte am 02.08.2022 ein Vergabevorschlag ein (Beilage 2). Die gesamte Erweiterung soll ohne Kredit aus der Rücklage finanziert werden.

Nach einer kurzen Wechselrede wird – dem Vergabevorschlag entsprechend – über Antrag des **GV Johannes König-Felleitner** folgender Beschluss gefasst:

Mit den Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten für die Leitungsumlegungen und -erneuerungen im Bereich der Lavendelstraße und des Maxlbergs (beide Leombach) sowie im Bereich der Sattledter Straße und der Wurmbergstraße (beide Sipbachzell) im Rahmen des WVA BA 15 der WVA Sipbachzell wird das Unternehmen Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen, zum richtig befundenen Angebotspreis vom € 238.251,09 (exkl USt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 6: Amtsgebäudesanierung BA 3-4

AL Philipp Rammerstorfer führt aus:

Die Bauabschnitte 3-4 der Amtsgebäudesanierung beinhalten im Wesentlichen die Errichtung eines Musikheimes, die thermische Gebäudesanierung (inkl Dach), die Erneuerung von HKLS- und Elektroinstallationen und die Modernisierung des Gemeindeamts (inkl Lift und Vorplatz; mehr Arbeitsplätze und Räume, Katastrophenschutzvorsorge).

Zusammenfassend ist zur Änderung und Erweiterung Folgendes anzuführen:

Vor allem die zwingend erforderlichen Maßnahmen im Bereich des ehemaligen Bauamts haben zu der Überlegung geführt einen Teil des 4. Bauabschnitts vorzuziehen, da bereits eine Vielzahl der anfallenden Maßnahmen im Zuge der Arbeiten des 3. Bauabschnitts ausgeführt werden können oder müssen. Aus logistischen Gründen beziehungsweise auf die Aufrechterhaltung und Einschränkung des Gemeindebetriebs durch den Baustellenbetrieb sowie aus technischen und finanziellen Aspekten sind die Änderung und Erweiterung des 3. Bauabschnitts sowie die vorgezogene Ausführung des 4. Bauabschnitts in wesentlichen Teilen jetzt unbedingt notwendig.

Daraus ergibt sich eine neue, beantragte Baukostensumme für den BA 3-4 iHv € 3.978.393,61 (brutto).

VizeBGM Christian Weingartmair führt mit Hilfe der Einreichpläne weiter aus:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.07.2022, BAU-2/2022, TOP 1, die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 anhand des 4. Kostendämpfungsantrags vom 30.06.2022 und deren Ergänzung vom 18.07.2022 und allen Anhängen vorberaten und dem Gemeinderat mit einer Gegenstimme (FPÖ) folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Mehrkosten und Erweiterung – wie im 4. Kostenerhöhungsantrag vom 30.06.2022 und deren Ergänzung vom 18.07.2022 beantragt – mit einer PV-Anlage und einer Notstromversorgung sollen beschlossen werden.

Die Abteilung IKD vom Amt der Oö Landesregierung hat mit Schreiben vom 01.08.2022, IKD-2015-274822/62-Wob mitgeteilt, dass der neue förderbare Kostenrahmen iHv € 3.890.000,00 (brutto) grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird. Die Notstromversorgung wird mitgefördert. Abgezogen von der Unterstützung mit Bedarfszuweisungsmitteln wurden laut Stellungnahme vom 22.07.2022, UBAT-2015-283702/29-Pol/Kb, der Abteilung UBAT vom Amt der Oö Landesregierung die PV-Anlage und Skonti.

GR Andreas Humer merkt an, dass es merkwürdig ist, dass Private eine Förderung bei der Errichtung einer Photovoltaikanlage bekommen und bei öffentlichen Gebäuden keine Förderung vorgesehen ist.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass es eine Förderung von Photovoltaikanlagen auch für öffentliche Gebäude gibt, jedoch durch eine andere Stelle. Die Förderung erfolgt nicht im Zuge der Amtshaussanierung, das heißt es gibt keine BZ-Mittel für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

GV Josef Kastner erläutert, dass dieses Prozedere uns schon mehrere Jahre begleitet. In den letzten Sitzungen waren ständig Änderungen, Neubeschlüsse und Mehrkosten zu beschließen. Erstmals wurde 2003 über die Sanierung des Amtsgebäudes allgemein gesprochen. 12 Jahre später, wurde im August 2015 mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass dies umgesetzt werden soll. Die Suche nach Alternativen war noch Thema und offen, unter anderem Neubau und Anmietung.

Ende 2015 wurde von BGM Striegl ein Schreiben von LR Hiegelsberger über die Sanierung des Amtsgebäudes mit Ordinationsräumen präsentiert, welches lautet, dass die Auftragserteilung für die Generalplanung erfolgen soll. Die Ausschreibung ging an mia2. Im Schreiben wurde erwähnt, dass betreffend die Sanierung des Amtsgebäudes hier eine Bedarfszuweisung von 70% beginnend 2017 in Aussicht gestellt werden.

Im März 2021 haben wir einen Finanzierungsplan beschlossen von gesamt 2,79 Mio für das Gesamtprojekt. Die Ausschreibung war problematisch und es dauerte, bis die Gewerke vergeben werden konnten. Ende 2021 war dann eine Neuanpassung der Kosten auf 3,2 Mio. und heute debattieren wir 4,6 Mio. Sehr interessant ist, dass 2015 einhellig von SPÖ und FPÖ eine Zustandsermittlung des Gebäudes gefordert wurde, eine sogenannte Gebäudesubstanzeanalyse.

Mia2 hat ein über 30-seitiges Gutachten erstellt. Darin wurde eine weitere Nutzung des Gebäudes empfohlen, da die Grundsubstanz einen guten Zustand aufweist.

Wir bleiben auf einer horrenden Summe an Kosten sitzen und sind bald mit dem 2,5-fachen unseres Haushaltsbudget verschuldet.

Alle Achtung vor AL Rammerstorfer der Argumente gebracht hat, welche Mia2 - der Gutachter ist und viel Geld bekommt - noch nie angeführt hat, wie zB einen Ruhe-/Sozialraum, angemessene Arbeitsbereiche, ...

Nach wie vor wurde Mia2 nie in die Pflicht genommen und es stellt sich die Frage, ob 9 – 11 % von 4,6 Mio. gerechtfertigt sind.

Solange es keine Finanzierungszustimmung vom Land OÖ gibt, tut sich die FPÖ schwer zuzustimmen – momentan ist alles zu hypothetisch.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass bei diesem Kostenerhöhungsantrag auf ca 3,9 Mio extrem viel vom Bauabschnitt IV vorgezogen worden ist. Auch gab es enorme Preissteigerungen in allen Bereichen. Es hat sich auch viel getan von damals bis heute: Personaleinheiten mussten erhöht werden, Sozialräume haben gefehlt, Notstromversorgung, Multifunktionsraum, ... Kostet natürlich alles Geld, aber hilft uns alles auch. In Summe sparen wir trotzdem Geld. Würde man 3 Gebäude neu bauen - Gemeindeamt, Musikheim und Arztpraxis - würde man trotzdem auf eine horrenden Summe kommen. Ebenso müsste ein Grundstück gekauft werden und es gäbe einen Abbruch. Wir haben, nach der Fertigstellung, ein Top-Amtsgebäude mit 3-facher Nutzung.

Ich bitte beim Amtsgebäude, auch wenn die Kosten erhöht werden, dass wir hier eine Einheitlichkeit zusammenbringen.

GV Johannes Söllinger merkt an, dass man die Kritik der FPÖ an den Kosten größtenteils nachvollziehen kann. Auch wir sind mit mia2 nicht ganz zufrieden. Es ist eine Grundsatzentscheidung für die Sanierung getroffen worden und bei der Sanierung eines alten Gebäudes muss man eben mit Unwägbarkeiten rechnen. Zusätzlich gibt es die Thematik der allgemeinen Kostensteigerung. Ergänzend zu GV Kastner: 2010 wurde der Antrag der SPÖ-Fraktion – „Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Gemeindeamtes und Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Amtsräumen fassen. Zu diesem Zwecke soll zur Finanzierung das Contracting Modell herangezogen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde möglichst nicht zu belasten. Es soll das Förderprogramm ECP (Energie Contracting Programm) genutzt werden.“ Sanierung hinsichtlich der Dämmung und der Contracter wird über Energieeinsparung finanziert. Das Land OÖ hat dies in mehrere Gemeinden erfolgreich praktiziert, eine neue Finanzierungsform, die den Gemeindehaushalt nicht belastet hat wurde hier geschaffen. Eine Finanzierung der Sanierung der Außenhülle und der Heizung wäre über dieses Model möglich gewesen. Leider wurde unser Antrag dann an den Bauausschuss verwiesen. Das Ergebnis war, dass wir 2015 dann den Grundsatzbeschluss zum Einbau der Arztpraxis gefasst haben. Die weitere Nutzung der Bausubstanz (Außenmauern, Decken) ist das ökologisch Beste. Wir haben enorme Energiekosten eingespart. Leider kann man das aber nicht gegenrechnen. Der ÖVP muss man vorwerfen, dass sie 2010 nicht bereit waren, eine neue Finanzierungsform auszuprobieren. Dann hätte es unseren Haushalt bei weitem nicht so belastet. Nach wie vor bin ich der Überzeugung, dass die Sanierung ein tolles Projekt ist, welches ich mir von GV Kastner nicht schlecht reden lasse, jedoch möchte ich die Kritik an der ÖVP unterstreichen.

GV Johannes König-Felleitner bedankt sich bei GV Söllinger für den ausschweifenden langen Vortrag. Weiters sollte bedacht werden, dass eine Sanierung nur ¼ der Ressourcen eines Neubaus verschwendet.

VizeBGM Christian Weingartmair merkt an, dass es sicher bis zur Fertigstellung aufgrund der Sanierung Diskussionen geben wird. Nicht stehen lassen kann man die Aussage von GV Kastner über die Zusage der 70 % von LR Hiegelsberger. Man vergisst, dass ursprünglich die Sanierung in drei Bauabschnitten geplant gewesen wäre. Dafür gab es die Zusage von LR Hiegelsberger mit 70 %. Dann hatte das Land OÖ die Idee die Finanzierung der Gemeinden anders und neu aufzustellen – es kam die Gemeindefinanzierung NEU. Es wurde nicht mehr die „Bittstellermethode“ angewendet, sondern klare Quoten und Prozentsätze. Verbunden damit war außerdem, dass alle bisherigen Zusagen nicht mehr galten. Hiervon waren die Gemeindehaussanierung und die Aufstockung der Volksschule betroffen. Wir haben uns dann mit LR Hiegelsberger auf 4 anstelle von 3 Bauabschnitten geeinigt. Der Bauabschnitt IV, welcher die Innensanierung betraf, rückte in weite Ferne. Durch die

Notwendigkeit, die sich in der Zwischenzeit ergeben hat, ist es dankenswerterweise gelungen den Bauabschnitt III und IV doch zusammenzufügen. Mitte nächstes Jahr können wir dieses Bauvorhaben dann größtenteils abschließen. Es wird in Summe ein tolles, nachhaltiges und ressourcenschonendes Werk sein. Drei Gebäude in einem sind eine gute Sache und ich stehe nach wie vor hinter dem Projekt.

GR Friedrich Schliessler erläutert, dass er zu dem ganzen Projekt eine andere Meinung hat. Der Neubau wäre immer das Richtige gewesen, vor allem da wir bald auf 5 Mio zusteuern. Das zu Tode sanierte Objekt, werden wir aufgrund von Schimmel, in 20 bis 25 Jahren wieder sanieren müssen. Störend ist weiter, die viel zu klein dimensionierte PV-Anlage und die nicht gemachte Eingangsüberdachung beim Arzt. Weiters haben wir im 2. Stock eine 60 m²-Wohnung, die wir unsaniert lassen. Die alten Wasserleitungen und Stromleitungen bleiben, ebenso gibt es keine Fußbodenheizung. So etwas gehört in einem durchgezogen. Es ist zu diesem Zeitpunkt schon egal ob wir bei 4,9 oder 5 Mio sind.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass die Größenordnung der PV-Anlage jetzt noch adaptiert werden kann. Davor wussten wir jedoch nicht ob und wie die Finanzierung möglich ist. Wir mussten Kosten und Ressourcen schonend denken.

In der Wohnung im 2. Stock werden die Vorkehrungen für eine Sanierung vorgesehen, jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Lager und Archiv geplant. Wir wissen noch nicht, ob wir die Wohnung in Zukunft anders nutzen werden und wenn ja, wann.

Abschließend muss man sagen, dass nur sehr wenige Ärzte ein Dach vor der Praxis haben. Außerdem ist es nicht üblich, dass vor der Eingangstür der Ordination ein Stau entsteht. Der Stau war den Corona-Maßnahmen geschuldet. Durch ein Vordach würden die Ordinationsräume nur weiter verdunkelt werden. Aus diesem Grund ist nach Absprache mit Dr. Pichler vereinbart worden auf ein Vordach zu verzichten. Es soll jetzt eine vertikale Beschattung installiert werden.

AL Philipp Rammerstorfer zeigt den genehmigten Finanzierungsplan des Landes OÖ, der am 09.08.2022 eingetroffen ist. Der Finanzierungsplan ist zwar nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Man muss bei solchen Kostenerhöhungen immer auch auf die Eigenmittelquote achten. Im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu kann man nur Projekte finanzieren, bei denen man den Anteil der Eigenmittel zusammenbekommt.

Erwähnt muss noch werden, dass die Gewerke mit dem Architekten sehr zufrieden sind. Er ist mehrmals pro Woche da und höchst engagiert. Momentan kann man nur Gutes hören und sagen.

Für den Gemeindebetrieb und die Mitarbeiter ist die Umsetzung der Amtsgebäudesanierung (Bauabschnitt III und IV) eine wesentliche Verbesserung. Daraus ergibt sich langfristig auch ein besserer Service für die BürgerInnen und die Politik.

Aus Sicht des Amtsbetriebs kann man nur an die Politik appellieren, der Amtsgebäudesanierung BA 3-4 zuzustimmen.

Nach dieser längeren Wechselrede wird über Antrag des **VizeBGM Christian Weingartmair** folgender Beschluss gefasst:

Die Amtsgebäudesanierung BA 3-4 – wie im 4. Kostenerhöhungsantrag vom 30.06.2022 und deren Ergänzung vom 18.07.2022 beantragt – mit einer PV-Anlage und einer Notstromversorgung wird grundsätzlich genehmigt und der neue förderbare Kostenrahmen iHv € 3.890.000,00 (brutto) des Landes Oö für BA 3-4 akzeptiert. Die Gesamtkosten für die Bauabschnitte BA 1-4 belaufen sich laut BZ-Antrag der Gemeinde vom 01.08.2022 damit auf € 4.610.808,00 (brutto), dessen Basis der förderbare Kostenrahmen iHv € 3.890.000,00 (brutto) für die Amtsgebäudesanierung (BA 3-4) darstellt. Die Gesamtkosten für die Gemeinde mit PV-Anlage liegen für die Amtsgebäudesanierung (BA 3-4) bei € 3.922.000,00 (brutto) bzw für die Amtsgebäudesanierung (BA 1-4) bei € 4.642.808,00 (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen – Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion)

TOP 7: Allfälliges.

a) Kindergarten- und Schülertransport

BGM Stefan Weiringer führt aus:

Nachdem die Firma Kroiss mit Schulende den Kindergarten- und Schülertransport beendet hat, gab es eine Ausschreibung vom Finanzamt Linz. Leider gab es keine Interessenten für den Schulbustransport für Sipbachzell.

An einer Lösung mit anderen Unternehmen wird gearbeitet.

GR Sonja Viereckl fragt, ob beim gemeinsamen Transport von Kindergarten- und Schulkindern eine Begleitperson anwesend sein muss.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass dies nicht notwendig ist. Es ist jedoch aus Sicherheitsgründen ein Entgegenkommen der Gemeinde. Allgemein ist beim Kindergarten- und Schülertransport die Suche nach Personal, auch Begleitpersonen, das größte Problem. Bis zum Schulanfang wird eine Lösung schwierig sein.

b) Sattledter Straße / Eggendorfer Straße

BGM Stefan Weiringer erklärt:

Die Anrainergespräche sind abgeschlossen und diese haben soweit zugestimmt, dass der Plan seitens der Straßenmeisterei eingereicht werden kann. Im Herbst bzw Winter sollen dann die Grundeinlösegespräche stattfinden. Der Baustart wäre von Seiten der Straßenmeisterei noch Ende 2022 gewünscht, realistisch erscheint der Baustart aber 2023.

GR Hans Jürgen Heiß fragt, ob bei der Ortseinfahrt Sattledter Straße eine Verkehrsverlangsamung geplant wäre?

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass die Ortseinfahrten überall ein Problem sind. Er war schon mehrmals mit dem Straßenmeister in Kontakt, um eine Verkehrsberuhigung zu erarbeiten. Für die Umsetzung ist jedoch das Land OÖ zuständig.

c) Gewerbepark OST

BGM Stefan Weiringer informiert, dass am 01. September 2022 eine mündliche Verhandlung am Betriebsbaugelände der Familie Lederhilger anberaunt ist. Es handelt sich jedoch um einen metallverarbeitenden Betrieb und nicht um die vorher geplante Reifenrecyclinganlage. Der Antrag für die geplante Reifenrecyclinganlage wird vom Betreiber beim Land OÖ zurückgezogen.

d) Hochwasser

GV Josef Kastner merkt an, dass wir bereits seit 20 Jahren hochwasserfrei sind. Welche Maßnahmen werden in Zukunft gesetzt? In der Vergangenheit wurde nicht viel investiert, damit uns das Hochwasser gar nicht mehr betrifft.

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass es nicht stimmt, dass nichts investiert wurde. Wir haben einen sehr teuren mobilen Hochwasserschutz angekauft.

Ergänzend muss erwähnt werden, dass es seitens des Landes eine Gefahrenzonenplanung gibt. Beim Weyerbach wurde dies bereits gemacht und auch beim Sipbach wird dies noch umgesetzt.

GV Johannes König-Felleitner führt aus, dass nicht viele Maßnahmen realisierbar sind, da es sich hier um Projekte zwischen € 500.000 und € 2 Mio handelt. Die Schätzung der Schäden der Gemeinde waren 2002 bei rund 20.000 €.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:46 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~.....~~ **- 6. Okt. 2022** keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am **- 6. Okt. 2022**

Der Vorsitzende:

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)